

## Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern: Mit RAL-Prüfzeugnissen die Aufzeichnungspflichten erfüllen

Seit dem 1. September 2010 ist die neue Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (Verbringungsverordnung - WDüngV) in Kraft. Sie enthält neue Regelungen, die auch Biogas- und Kompostierungsanlagen betreffen, die Wirtschaftsdünger verarbeiten. Für gütegesicherte Anlagen sind mit dem RAL-Prüfzeugnis in Verbindung mit einem handelsüblichen Lieferschein die Vorgaben der Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe erfüllt. Weitere Mitteilungs- und Meldepflichten sind zu beachten.

Die neue Verbringungsverordnung ergänzt die düngerechtlichen Regelungen um Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten beim Inverkehrbringen, Befördern und Übernehmen von Wirtschaftsdüngern tierischer und pflanzlicher Herkunft.

Ziel ist eine bundeseinheitliche Regelung für die Überwachung der Anwendung und Abgabe von Wirtschaftsdüngern. Damit soll u. a. die Einhaltung der guten fachlichen Praxis sichergestellt werden. Von der Verbringungsverordnung werden Stoffe wie Gülle, Stallmist und pflanzliche Wirtschaftsdünger der Landwirtschaft erfasst. Auch Gemische von Wirtschaftsdüngern mit anderen Stoffen fallen in den Geltungsbereich. Somit müssen auch Biogas- und Kompostierungsanlagen die Vorgaben beachten, wenn Wirtschaftsdünger verarbeitet bzw. mitverarbeitet wird.

Ebenso sind NawaRo-Biogasanlagen betroffen, die ausschließlich Energiepflanzen verarbeiten. Die dort erzeugten NawaRo-Gärprodukte sind ebenfalls als Wirtschaftsdünger einzustufen.

Vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen ist u. a. die innerbetriebliche Verbringung/Anwendung von Wirtschaftsdüngern in einem Umkreis von bis zu 50 km. Ferner gelten einige Bagatellgrenzen.

### Aufzeichnungspflichten (§ 3)

Für die Erfüllung der in § 3 Verbringungsverordnung genannten Aufzeichnungspflichten haben Abgeber, Beförderer sowie Empfänger die jeweiligen Namen und Anschriften dieser drei Beteiligten sowie die Angaben zu Zeitpunkt und Menge der abgegebenen Wirtschaftsdünger bzw. Wirtschaftsdüngergemische und die Art des Wirtschaftsdüngers festzuhalten. Diese Angaben sollten aus einem handelsüblichen Lieferschein hervorgehen. Zusätzlich fordert die Verbringungsverordnung die Dokumentation des Gehaltes an Stickstoff (Gesamt-N), Phosphat ( $P_2O_5$ ) sowie die Angabe der enthaltenen Menge an Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in Kilogramm pro Tonne. Bei der Abgabe gütegesicherter Produkte sind diese Angaben im BGK-Prüfzeugnis enthalten. Mit der Kombination aus Lieferschein und RAL-Prüfzeugnis (Abb. 1) sind die Aufzeichnungspflichten damit erfüllt. Die Unterlagen müssen min. drei Jahre nach Abgabe bei allen Beteiligten aufbewahrt werden.


### Meldepflichten (§ 4)

Zusätzlich zu den o. g. Aufzeichnungspflichten gelten bei grenzüberschreitender Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Stoffe die Wirtschaftsdünger enthal-

ten Meldepflichten an die zuständige Behörde. Dies betrifft auch Biogas- und Kompostierungsanlagen, die z. B. Gülle oder Stallmist aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern beziehen. Werden Gärprodukte oder Kompost in andere Bundesländer oder ins Ausland abgegeben, müssen die Abnehmer dies der für ihren Betriebssitz zuständigen Behörde melden. Anzugeben sind hier der Name und die Anschrift des Abgebers mit Abgabezeitpunkt und Menge.

## Mitteilungspflichten (§ 5)

Wer Wirtschaftsdünger oder Stoffe, die Wirtschaftsdünger enthalten, erstmalig gewerbsmäßig in Verkehr bringt, muss dies seiner für den Betriebssitz zuständigen Behörde einmalig mitteilen. Dies ist auch erforderlich für Biogas- und Kompostierungsanlagen, sofern sie z.B. Gülle, Stallmist oder andere Wirtschaftsdünger verarbeiten, bzw. solche Stoffe enthaltene Gärprodukte oder Komposte abgeben.



**RAL** Prüfzeugnis  
RAL-GZ 245 PZ-Nr.: 9999-1012-033

**Gärprodukt flüssig**

**RAL-Gütesicherung Gärprodukt**  
**Chargenuntersuchung**  
Seite 1 von 3

Anlage Musteranlage  
(BGK-Nr.: 9999)

Charge: Lager II  
Probenahme am 03.09.2010

---

**Rechtsbestimmungen:**


Bioabfallverordnung

Düngemittelverordnung

**Regelwerke:**

RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245)  
(Überwachungsverfahren)

Fremdüberwachung der BGK



Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

---

**Warendeklaration der RAL-Gütesicherung<sup>1)</sup>**

Kennzeichnung  
gemäß Düngemittelverordnung

**Organischer NPK-Dünger flüssig**  
**0,33-0,15-0,11**  
**mit Spurennährstoffen**  
unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten, organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung

0,33 % N Gesamtstickstoff  
0,15 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> Gesamtphosphat  
0,11 % K<sub>2</sub>O Gesamtkaliumoxid  
0,0011 % Zn Gesamtzink

**Nettomasse und ggfl. Volumen: siehe Lieferschein**

**Inverkehrbringer:**  
Mustermann GmbH  
Muster Allee 1  
04567 Musterstadt

---

**Ausgangsstoffe:**  
Tierische Nebenprodukte - Küchen- und Speiseabfälle, Pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung, Tierische Nebenprodukte (Kategorie 3), Festmist, Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe  
in der Frischmasse

	kg/t	kg/m <sup>3</sup>
Stickstoff gesamt (N)	3,38	3,38
Stickstoff löslich (N)	2,09	2,09
Stickstoff anrechenbar (N) <sup>2)</sup>	2,15	2,15
Phosphat gesamt (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> )	1,51	1,51
Kaliumoxid gesamt (K <sub>2</sub> O)	1,17	1,17
Magnesiumoxid ges. (MgO)	0,26	0,26
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	0,75	0,75
pH-Wert		7,9
Salzgehalt		13,84 g/l
Organische Substanz		27,3 kg/t
Humus-C		5 kg/t

Hygieneanforderungen eingehalten  
Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Rohdichte	1000 kg/m <sup>3</sup>
Trockenmasse	3,7 %
Düngewert <sup>3)</sup>	3,94 €/t
Humuswert <sup>4)</sup>	0,81 €/t


Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft: 0,6 kg/t FM

**Hinweise zur Lagerung:**  
Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

**Hinweise zur Anwendung:**  
Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlarV, BioAbfV) zu beachten.

**Anwendungsvorgaben:**  
Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Eine Anwendung auf Dauergrünlandflächen ist nicht zulässig.

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.  
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.  
Köln, den 23.12.2010

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) Im Anwendungsjahr angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch). 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Aug.-Okt. 2010) ohne MwSt. (0,84 €/kg N-anrechenbar; 0,87 €/kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>; 0,64 €/kg K<sub>2</sub>O; 0,09 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Alternative Kosten eines humusmehrenden Ackergrasbaus).

Abbildung 1: Muster-Prüfzeugnis „Gärprodukt flüssig“ (Seite 1)

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.

**Bearbeitung**  
Dr. Bertram Kehres (v.i.S.d.P.)

**Anschrift**  
Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0  
Fax: 02203/35837-12  
Email: info@kompost.de  
Internet: www.kompost.de

**Datum**  
05.01.2011